

Hygiene-Konzept für das Schuljahr 2020/21

Stand: 14. Oktober 2020 (Änderungen rot)



Max-Born-Gymnasium

VORBEMERKUNG

Die Grundlage des vorliegenden Hygiene-Konzeptes ist der bayerische Rahmen-Hygieneplan in der jeweils gültigen Fassung. Zentrales Anliegen ist es, das Infektionsrisiko zu verringern und im Falle von Infektionen die Gruppe der Betroffenen, die vom Unterricht ausgeschlossen und vom Gesundheitsamt ggf. in Quarantäne geschickt werden, möglichst gering zu halten.

ALLGEMEINE SCHUTZ- UND HYGIENEREGELN

Maskenpflicht

Auf dem gesamten Schulgelände gilt Maskenpflicht. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z.B. Unterrichtsräume, Fachräume, Räume für schulischen Ganztags- und Mittagsbetreuung, Lehrerzimmer, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z.B. Pausenhof, Sportstätten).

In Abhängigkeit von den Infektionszahlen kann das Gesundheitsamt Fürstentfeldbruck jederzeit die Maskenpflicht auch im Unterricht anordnen.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf eine Situation, in der es keine Maskenpflicht im Unterricht gibt.

Es gelten folgende allgemeine Ausnahmen von der Maskenpflicht:

- a) Für Schülerinnen und Schüler, wenn das aufsichtführende Personal aus zwingenden pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen eine Ausnahme genehmigt, hierzu zählt insbesondere das Ausüben von Musik und Sport oder die Durchführung naturwissenschaftlicher Experimente. Diese Ausnahmen beziehen sich auf den Einzelfall und erstrecken sich lediglich auf den unbedingt erforderlichen Zeitraum; eine generelle Ausnahmemöglichkeit ist dadurch nicht geschaffen.
- b) Für unterrichtendes Personal und Personal der Mittagsbetreuung nach Erreichen des jeweiligen Arbeitsplatzes im Unterrichtsraum bzw. der jeweiligen Betreuungsräumlichkeit; auf einen möglichst großen Abstand ist zu achten. Bei Sportlehrkräften ist Arbeitsplatz der Ort des jeweiligen Sportunterrichts (nicht Begegnungsflächen). Sofern Lehrkräfte und sonstiges Personal ihren Arbeitsplatz verlassen, insbesondere beim Gehen durch die Klasse während des Unterrichts, ist eine MNB zu tragen. Es gelten die Regeln der jeweiligen Stufen.
- c) Für Schülerinnen und Schüler nach Erreichen des Sitzplatzes im Unterrichtsraum oder ihres festen Platzes im Raum der Mittagsbetreuung, soweit dies in einer Stufe nicht ausdrücklich abweichend bestimmt ist.
- d) Für Schülerinnen und Schüler derselben Klasse bzw. derselben festen Gruppen der Mittagsbetreuung
 - aa) auf den Pausenflächen,
 - bb) auf den Außenflächen, soweit dort Unterricht, sportähnliche Bewegungsangebote oder schulische Ganztagsangebote oder die Mittagsbetreuung durchgeführt werden.

e) Personen, für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Maskenpflichtbefreit

f) Personen, für welche dies aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist (z.B. zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten)

Zwischen Schülerinnen und Schülern einerseits und Lehrkräften andererseits muss im Unterricht der Mindestabstand von 1,5m gewahrt werden. Bei klassenübergreifenden Lerngruppen sitzen die Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Klassen blockweise. Es gibt eine begrenzte Anzahl von Ersatz-Masken, die zur Verfügung gestellt werden können, wenn die Maske vergessen wurde oder wenn diese kaputt gegangen ist. Freilich sind die Vorräte begrenzt. Daher geben wir die Masken nur zum Selbstkostenpreis von 1 € aus. Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler, die keine Mund-Nase-Bedeckung dabei haben, über den Haupteingang das Schulhaus zu betreten. Dort steht ein Mitglied des Direktorates und gibt im Bedarfsfall Mund-Nasen-Bedeckungen aus. Bei mehrmaligem Vergessen der Maske werden Schülerinnen und Schüler auch zurückgeschickt, um sich zuhause eine Maske zu holen.

Richtiger Umgang mit der Maske

Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gewaschen werden. Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden.

Besonders in Zeiten der intensiven Maskennutzung ist es wichtig, dass Masken zum Wechseln mitgebracht werden. Dies sollte aus Hygienegründen in einem verschlossenen Beutel erfolgen.

Ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen über verschiedene Arten von MNBs, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist, ist unter www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf zu finden.

Auch Klarsichtmasken aus Kunststoff, z.B. die Produkte der bayerischen Firma smile-by-ego, sind nach Auskunft des Gesundheitsamtes FFB als Ersatz für Community-Masken aus Stoff zugelassen. Nicht zugelassen sind weiterhin Gesichtsvisiere.

Händehygiene und Hust-/Niesregeln

Bei jedem Raumwechsel, vor und nach dem Sportunterricht, am Beginn und Ende der Pausen sowie vor jedem Essen sind die Hände gründlich zu waschen. Einweghandtücher stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Sollten Handtücher oder Seife fehlen, bitte sofort im Sekretariat Bescheid geben. Zur Entsorgung stehen geschlossene Abfallbehälter bereit. Beim Husten oder Niesen wendet man sich ab. Es soll in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch geniest oder gehustet werden.

Verzicht auf Körperkontakt

Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln und andere Formen des direkten Körperkontaktes sind unbedingt zu unterlassen.

Vermeiden des Berührens von Auge, Nase und Mund

Da das Virus vor allem über die Schleimhäute aufgenommen wird, sollen Berührungen von Auge, Nase und Mund unbedingt unterbleiben.

Rechtsverkehr und Treppenhäuser

Es gilt im ganzen Schulhaus das Rechtsgeh-Gebot und folgende Regelungen für die Treppenhäuser:

- ✓ Zum Hochgehen: Haupttreppenhaus und Drachentreppenhaus
- ✓ Auf den Stufen des Haupttreppenhauses wurden Trennstreifen zwischen der rechten und der linken Spur angebracht. Es ist die jeweils rechte Seite zu nutzen.
- ✓ Zum Runtergehen: Treppenhaus bei Halle 4 und Sternwarten-Treppenhaus
- ✓ Das Treppenhaus vom Lehrerzimmer hoch zu den Kunst- und Musiksälen ist den Lehrkräften vorbehalten.

Aufenthalt auf den Gängen

Nach dem Betreten des Schulhauses, am Ende der Pausen und beim stundenplanbedingten Raumwechsel begeben sich alle Schülerinnen und Schüler sofort zu den Unterrichtsräumen. Diese sollen die ganze Zeit über offen bleiben. Sollte es doch zu Wartezeiten vor Räumen kommen, ist unbedingt auf die Maskenpflicht und den Mindestabstand von 1,5m zwischen verschiedenen Klassengruppen zu achten.

Desinfizieren von Flächen

Die Klassenzimmer werden im bisherigen Rhythmus gereinigt. Ein tägliches Desinfizieren aller Flächen ist nicht vorgesehen und nach Aussage des RKI auch nicht nötig.

Corona-Warn-App

Allen Mitgliedern der Schulfamilie wird das Installieren der Corona-Warn-App empfohlen. Vor diesem Hintergrund ist es auch erlaubt, die digitalen Endgeräte im Unterricht nur stumm- und nicht auszuschalten. Die Geräte müssen aber in den Schultaschen bleiben.

Betretungsverbot

Personen, die

- ✓ mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z.B. starker Husten mit Fieber) aufweisen,
- ✓ in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- ✓ die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

Die Schule soll nach Möglichkeit nicht von schulfremden Personen betreten werden. Paketzusteller und Handwerker müssen eine Maske tragen. Die Benutzung der schulischen Sanitäranlagen ist schulfremden Personen nicht erlaubt.

UNTERRICHT

Klassen als Familien

Die Klassengemeinschaft ist wie eine Familie anzusehen. Daher muss im Unterricht unter den Schülerinnen und Schülern einer Klasse kein Mindestabstand eingehalten werden. Es ist aber auf eine feste Sitzordnung zu achten. **Die Lehrkräfte können laut Rahmen-Hygiene-Konzept in den Stufen 1 und 2 ohne MNB unterrichten, sofern ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Lehrkraft und Klasse/Lerngruppe gewahrt werden kann. Schulintern empfehlen wir aber bei einer vom Gesundheitsamt angeordneten Maskenpflicht im Unterricht auch den Lehrkräften das Tragen einer MBN.** Wenn der Mindestabstand aus pädagogischen oder methodisch-didaktischen Gründen unterschritten wird (z.B. bei der Kontrolle der Hausaufgaben, bei individuellen Fragen zu Hefteinträgen oder beim Verteilen von Ar-

beitsblättern), muss von Lehrkraft eine Maske angelegt werden. Auch die Schülerinnen und Schüler können in diesen Fällen zum Anlegen der Maske aufgefordert werden.

Klassenzimmer

Die Klassenzimmertüren bleiben offen oder nur angelehnt, um Wartezeiten von Schülergruppen vor den Zimmern zu vermeiden und um eine Übertragung über die Türklinken zu vermeiden. Die Brandschutztüren können nicht verkeilt werden, hier werden die Griffflächen regelmäßig desinfiziert.

Lüften

Das Lüftungskonzept sieht vor, dass alle 45 Minuten 5 Minuten lang durchgelüftet wird. Dazu sollen auch die Türen geöffnet werden, damit ein kompletter Luftaustausch durch das Querlüften erfolgt. **Es ist nicht vorgeschrieben, dass die ganze Stunde über bei offenen Fenstern unterrichtet wird. Die Lehrkräfte werden gebeten, die Frage des Fensteröffnens während der Stunden im Konsens mit der Klasse zu klären und dabei Rücksicht auf diejenigen Schülerinnen und Schüler zu nehmen, die direkt am Fenster sitzen. Gleichwohl ist dringend anzuraten, immer warm gekleidet (möglichst in mehreren Kleidungsschichten) in die Schule zu kommen, da das regelmäßige Durchlüften auch bei niedrigen Temperaturen bis auf Weiteres fortgeführt wird.**

Klassenübergreifende Lerngruppen (Religion, Ethik, Sprachen, Naturwissenschaften, Wahlunterricht)

Es muss unbedingt vermieden werden, dass das Virus sich von einer Klasse auf die andere oder gar von einer Jahrgangsstufe auf die nächste überträgt. Daher sollen Klassengruppen in klassenübergreifenden Lerngruppen blockweise sitzen werden. Ein Mindestabstand zwischen den Klassengruppen ist nicht vorgegeben, 1,5m wären empfehlenswert, wenn sich das räumlich machen lässt. **Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat aufgrund der stark angestiegenen Infektionszahlen in einer Allgemeinverfügung den klassenübergreifenden Unterricht in der Woche vom 12.10. – 16.10.2020 untersagt.**

Jahrgangsstufenübergreifende Lerngruppen (Wahlunterricht und Profulfächer)

Bei jahrgangsstufenübergreifenden Lerngruppen gilt ein Mindestabstand von 1,5m. Für das Singen und die Verwendung von Blasinstrumenten in Musik-Ensembles gilt sogar ein Mindestabstand von 2m. **Unterricht in jahrgangsstufenübergreifenden Lerngruppen ist seit dem 12.10.2020 am MBG nicht mehr möglich.**

Partner- und Gruppenarbeit

Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z.B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist möglich.

Unterrichtsmaterialien und Tastaturen

Es soll keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen geben, also keinen Austausch von Linealen, Stiften, Tablets o.Ä. Die Lehrkräfte müssen unbedingt ihren persönlichen Stift (etwa zum Abzeichnen des Absentenheftes) benutzen. Der doppelte Büchersatz kann in der Unterstufe von einer fest zugeordneten Klasse genutzt werden. Vor und nach jeder Nutzung der Büchersätze sind die Hände gründlich zu waschen. In den Computerräumen werden die Tastaturen nach jeder Unterrichtsstunde mit Reinigungstüchern abgewischt und desinfiziert. Auch die Tastaturen im Sekretariat und im Lehrerzimmer müssen regelmäßig desinfiziert werden.

Sportunterricht

Sportunterricht ist grundsätzlich möglich. Die Regelungen orientieren sich am Vereinssport. Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung der in den jeweiligen Stufen geltenden Vorgaben genutzt werden. Vor und nach dem Sportunterricht sind die Hände gründlich zu waschen. Die Duschräume dürfen nicht genutzt werden. Auch während des Sportunterrichts ist auf eine Trennung der Klassengruppen zu achten.

In Stufe 1 findet Sportunterricht unter den allgemeinen Rahmenbedingungen dieses Hygieneplans statt.

In Stufe 2 sind sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen von MNB zumutbar/möglich ist bzw. der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann. In Stufe 3 sind im Innenbereich sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen von MNB zumutbar/möglich ist und der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten wird. Im Freien ist eine Sportausübung ohne MNB dann möglich, wenn der Mindestabstand von 1,5m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann und die Regelungen zur Sportausübung im Vereinssport dies erlauben. Der Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte kommt besondere Bedeutung bei. Es wird gebeten, die durch die Fachlehrpläne Sport gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten zielgerichtet auszuschöpfen.

Musikunterricht

Während des Musikunterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.

In Stufe 1 findet Musikunterricht unter den allgemeinen Rahmenbedingungen dieses Hygieneplans statt.

In Stufe 2 sind Unterricht im Blasinstrument und Gesang ebenfalls zulässig, da zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 2m einzuhalten ist. Hier gibt es keine weiteren Besonderheiten.

In Stufe 3 sind Unterricht im Blasinstrument und Gesang ausschließlich in Form von Einzelunterricht mit erhöhtem Mindestabstand (2,5m) zulässig.

In Stufe 1 kann im regulären Klassenverband bei unterrichtlichen und pädagogischen Notwendigkeiten ein kurzes Lied ohne Einhaltung des Mindestabstands gesungen werden, sofern das Tragen einer MNB möglich ist.

Spielen auf Blasinstrumenten und Singen im Fachunterricht Musik, Einzel- und Gruppenunterricht im Blasinstrument bzw. im Gesang sowie Unterricht in Chor-, Instrumental- und Bläserklassen bzw.-ensembles kann unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden:

a) Beim Unterricht im Blasinstrument und im Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2m einzuhalten.

b) Beim Unterricht im Blasinstrument stellen sich die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen sollen möglichst am Rand platziert werden, da hier von einer erhöhten Luftverwirbelung auszugehen ist. Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Kondensat muss von der Verursacherin bzw. vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Die Möglichkeit zur anschließenden Händereinigung muss gegeben sein. Ist dies nicht umsetzbar, dann muss eine Händedesinfektion zur Verfügung stehen. Ein kurzfristiger Verleih, Tausch oder

eine Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen ist ausgeschlossen. Nach dem Unterricht im Blasinstrument ist der Raum mindestens 15 min zu lüften.

c) Beim Unterricht im Gesang stellen sich die Sängerinnen und Sänger nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Zudem ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen. Alle genannten Regelungen gelten auch für das Singen im Freien. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht). Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung.

Ein wichtiger Hinweis: Unterricht in jahrgangsstufenübergreifenden Lerngruppen ist seit dem 12.10.2020 am MBG nicht mehr möglich.

KOLLEGIUM

Auch die Lehrkräfte untereinander bilden keine „Familie“. **Im Lehrerzimmer und auf der Lehrerterrasse gelten generell Mindestabstand und Maskenpflicht, nur zum Essen und Trinken darf die MNB abgelegt werden.** Das Lehrerzimmer ist so bestuhlt, dass der Mindestabstand gewahrt ist. Als Konsequenz stehen im Lehrerzimmer und den Nebenräumen nur ca. 36 Sitzplätze zur Verfügung. Es werden weitere Arbeitsplätze in K7 (Nebenraum Bibliothek) und in 220 (Mediationsraum) eingerichtet. Ich appelliere an alle Kolleginnen und Kollegen, die über Büros oder Arbeitsplätze in Fachräumen verfügen (Physik, Chemie, Biologie, Kunst, Musik, Informatik, Lehrmittelsammlung), diese in diesen Corona-Zeiten zu nutzen, damit die Plätze im Lehrerzimmer den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen, die keine solche Ausweichmöglichkeit haben. Eine feste namentliche Zuweisung der Plätze im Lehrerzimmer ist nicht vorgesehen und nicht möglich. Die Tastaturen im Lehrerzimmer sind nach jeder Benutzung mit einem Desinfektionstuch abzuwischen.

PAUSEN UND MENSA

Pausen

- Die Unterrichtsräume (auch Fachräume) bleiben in den Pausen offen.
- In den Jgst. 5 bis 9 bleiben die Lehrkräfte der 2. und 4. Stunde auch in der Pause bei ihren Klassen bzw. Lerngruppen. Diese Regelung gilt auch für die Jgst. 10 bis 12, wenn die Klasse oder der Kurs in der 2. oder 4. Stunde in einem Fachraum ist. Auch die Fachräume bleiben offen, hier ist aus Sicherheitsgründen eine Beaufsichtigung durch die Fachlehrkraft erforderlich.
- Das Essen und Trinken ist in den Vormittagspausen in den Unterrichtsräumen (auch den Fachräumen) an den jeweiligen Sitzplätzen **und auf den Freiflächen** erlaubt. Zu diesem Zweck darf die Maske abgelegt werden.
Die Lehrkraft bleibt in den Vormittagspausen stets bei ihrer Klasse.
- Bei schönem Wetter können in den **Vormittagspausen** folgende Freiflächen genutzt werden:
 - Unterstufe (Jgst. 5-7): Pausenhof – nur im Klassenverband und in Begleitung einer Lehrkraft!
 - Mittelstufe (Jgst. 8-10): Schulpark – in Jgst. 8/9 nur im Klassenverband und in Begleitung einer Lehrkraft!
 - Oberstufe (Jgst. 11-12): Fläche vor dem Haupteingang, unterer Bereich (bei den Fahrradständern) für die Q11, direkt vor dem Haupteingang für die Q12
- In der **Mittagspause** dürfen sich Schülerinnen und Schüler derselben Klasse zusammen an den entsprechenden Klassentisch setzen und dort zum Essen und Trinken die Maske ablegen. Entsprechendes gilt für die Kurse der Oberstufe.

- Ab Jgst. 10 darf der Pausenhof auch in EVA- oder Zwischenstunden von Klassen oder Kursen genutzt werden.
- Aufenthaltsbereiche für die Oberstufe (Jgst. 10-12) in **EVA- oder Zwischenstunden** sind der Pausenhof, die Bibliothek und die Metallsitzbänke.
- Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (z.B. Dauerregen, Schneefall) bleiben alle Jahrgangsstufen in ihren Unterrichtsräumen. Die Gänge und die Foyers sind als Aufenthaltsbereiche für so viele Schülerinnen und Schüler zu klein.
- Ein Raumwechsel findet erst am Ende der Pause statt.

Mensa

In der Mensa können die Masken zum Essen abgelegt werden, sofern alle Besucher an den festgelegten Plätzen bleiben, zwischen denen der Mindestabstand von 1,5m gewahrt ist. Auch im Außenbereich darf man sich nur auf die markierten Plätze setzen. In der Mensa und am Pausenverkauf soll nur noch mit der Mensakarte bezahlt werden. Die Platzkapazität in der Mensa ist stark eingeschränkt. Daher wird darum gebeten, die Plätze nach dem Essen rasch wieder freizugeben und keine auswärts gekauften Sachen in der Mensa zu verzehren.

Pausenverkauf

Ein Einkauf beim Pausenverkauf ist weiterhin möglich. Allerdings sollten die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 9 bis 12 dies eher in Zwischenpausen erledigen, und die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 bis 8 in den regulären Pausen. Am Pausenverkauf gilt Maskenpflicht. Darüber hinaus sollte beim Warten ein Abstand von 1,5m eingehalten werden (Bodenmarkierungen!). Gegessen und getrunken werden darf nur in den Unterrichtsräumen und keinesfalls auf den Gängen oder den Freiflächen.

Sekretariat

Das Sekretariat soll immer nur von maximal zwei Personen betreten werden. Beim Warten vor dem Sekretariat ist auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten (Bodenmarkierungen!). Corona-bedingt gelten im ersten Halbjahr folgende Regelungen: Die Verspätungsregelung (roter Zettel) wird im ersten Halbjahr ausgesetzt. Die Absentenhefte verbleiben in den Klassenzimmern. Die Lehrkräfte werden gebeten, bei den morgendlichen Krankmeldungen nach Möglichkeit selbst auf die Daten im Infoportal zurückzugreifen oder im Sekretariat anzurufen und die Absentenhefführer(innen) nur dann ins Sekretariat zu schicken, wenn es unklare Fälle gibt.

Toiletten

Es sollte zu keiner Gruppenbildung in den Sanitärräumen kommen. Ggf. muss mit Mindestabstand vor den Sanitärräumen gewartet werden. Schülerinnen und Schüler werden gebeten, generell nur einzeln zu den Sanitärräumen zu gehen.

NACHMITTAGSBETREUUNG

Es müssen feste Gruppen mit festen Betreuerteams gebildet werden, um Infektionswege nachverfolgen zu können. Dabei ist eine Durchmischung von Klassen und erst recht von Jahrgangsstufen zu vermeiden. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können. Sportliche Aktivitäten sind möglich. Es gelten die Regeln für den Vereinssport gemäß der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen. Der Abstand zwischen Kindern und Betreuern muss 1,5m betragen. Bei allen Bewegungen im Haus sind Masken zu tragen.

KOMMUNIKATION ZWISCHEN ELTERNHAUS UND SCHULE

Informationsfluss

Es ist sehr wichtig, dass die Mitglieder der Schulfamilie schnell alle relevanten Informationen erhalten. Die Schulleitung ist umgehend vom Vorliegen eines positiven Tests bei einer Lehrkraft oder einer Schülerin/einem Schüler, aber auch von einem positiven Test im familiären oder privaten Umfeld bzw. einem sonstigen begründeten **Verdachtsfall** zu informieren. Die Schulleitung wird dann das Gesundheitsamt Fürstenfeldbruck informieren und mit diesem das weitere Vorgehen absprechen. Umgekehrt werden die Schülerinnen und Schüler und die Eltern einer Klasse von der Schulleitung umgehend über das Vorliegen eines positiven Tests in Kenntnis gesetzt (über das Elternportal). Natürlich sind wir auch an allen Informationen über den Gesundheitszustand der Mitglieder unserer Schulfamilie im Zusammenhang mit COVID-19-Erkrankungen interessiert.

Kommunikationswege

Da jede persönliche Kommunikation in Corona-Zeiten ein gewisses Risiko darstellt, wird darum gebeten, Sprechstunden bei Lehrkräften möglichst telefonisch zu nutzen. Eltern können der Fachlehrkraft bei Gesprächsbedarf eine Nachricht über das Elternportal zukommen lassen. Ein Besuch von Eltern in der Schule sollte die Ausnahme sein.

VORGEHEN BEI ERKRANKUNGEN

Grunderkrankungen

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. Gleichzeitig muss ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen werden. Besondere Hygienemaßnahmen für diese Schülerinnen und Schüler sind zu prüfen. Aufgrund der Vielfalt der denkbaren Krankheitsbilder mit unterschiedlichen Ausprägungen kann die individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs vor Ort immer nur von einem Arzt bzw. einer Ärztin vorgenommen werden. Auch eine Befreiung von der Maskenpflicht im Unterricht (Stufe 2 und 3) ist nur mit ärztlichem Attest möglich.

Bei Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen gilt Folgendes:

- a)** Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schülerinnen und Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und –sofern möglich –von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.
- b)** Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schülerinnen und Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind.
- c)** Für das unterrichtende und nicht-unterrichtende Personal gelten die oben angeführten Regelungen zu den weiterführenden Schulen.

Corona-Fälle

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für bis zu vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. **Ggf. reicht auch eine Testung, die Details regelt das Gesundheitsamt.** Welche Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.

WEITERE MÖGLICHE MASSNAHMEN

Anpassung der Maßnahmen

Über die Anpassung der Maßnahmen entscheidet das Gesundheitsamt in Abhängigkeit von der Zahl der bestätigten Corona-Fälle **im Benehmen mit der Schulaufsicht. Das Gesundheitsamt legt auch die Maßnahmen auf den einzelnen Stufen fest, sodass die folgende Übersicht nur eine Orientierung gibt.**

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 35 Fällen pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis FFB)

- ✓ *Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans*
- ✓ *Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.*

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 50 Fällen pro 100.000 Einwohner

- ✓ *Die Schülerinnen und Schüler ab Jgst. 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5m nicht gewährleistet werden kann.*
- ✓ *Für die Lehrkräfte besteht hier die Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nur, soweit der Mindestabstand von ca. 1,5 m zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern oder einer anderen Person nicht eingehalten wird.*

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 50 Fällen pro 100.000 Einwohner

- ✓ *Wiedereinführung des Mindestabstandes von 1,5m im Klassenzimmer.*
- ✓ *Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden.*
- ✓ *Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen verpflichtend.*

SCHLUSSBEMERKUNG

Ich bitte um Verständnis für die vielfältigen Regeln, doch wir als Schule tragen eine besondere Verantwortung für alle Mitglieder der Schulfamilie. Zugleich bitte ich alle um ihre Mithilfe und darum, sich mit verantwortlich zu fühlen. Nur gemeinsam wird es uns gelingen, Ansteckungen zu vermeiden und den Unterrichtsbetrieb möglichst lange und möglichst vollständig aufrechtzuerhalten.

Dr. Robert Christoph

Hygiene-Regeln

ab Oktober 2020



Max-Born-Gymnasium

- 1) Die Maskenpflicht auf dem Schulgelände und ggf. im Unterricht beachten!
- 2) Den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Klassengruppen und zwischen Klassen und Lehrkräften wahren!
- 3) Jeden Körperkontakt unterlassen (kein Händeschütteln, keine Umarmung)!
- 4) Gründlich und häufig die Hände waschen (Seife, 20 – 30 Sek.)!
- 5) Nicht ins Gesicht (Auge, Nase, Mund) fassen!
- 6) Hust- und Nies-Etikette beachten (Armbeuge, Papiertaschentuch)!
- 7) Rechtsverkehr auf den Gängen! Einbahn-Treppenhäuser beachten!
- 8) Nur einzeln auf die Toilette, zum Lehrerzimmer oder ins Sekretariat gehen!
- 9) Bücher, Stifte, Tablets etc. nicht gemeinsam nutzen!
- 10) Regelmäßig lüften (mind. 5 Min. nach 45 Minuten)!
- 11) Bei Krankheitssymptomen Vorgaben beachten!
- 12) Corona-(Verdachts-)Fälle umgehend der Schulleitung melden!